

# Ökumenische Orientierungssuche auf neuer Basis

## Bericht des Instituts zur Situation der Ökumene im Jahr 2000

Von Prof. Dr. Wolfgang Thönissen

Kein Ereignis schien die ökumenischen Debatten und Gespräche stärker bewegt zu haben als die am 31. Oktober 1999 in Augsburg unterzeichnete *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*. Als kaum ein Jahr später das von der Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Deutschlands erarbeitete Studiendokument *Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen* in einer Pressekonferenz Anfang September 2000 vorgestellt wurde, glaubte man in ökumenischen Fachkreisen an eine folgerichtige Weiterführung der in der Gemeinsamen Erklärung ausgezogenen Linien. Schon der internationale lutherisch-katholische Dialog hatte das Thema Kirche und Rechtfertigung aufgearbeitet. Hier ging es insbesondere um das Verständnis der Kirche im Lichte der Rechtfertigungslehre, gefragt wurde also nach den Konsequenzen aus dem Konsens in der Rechtfertigungslehre für die Frage der Ekklesiologie. Nur einen Tag nach der öffentlichen Vorstellung des innerdeutschen ökumenischen Dokumentes *Communio Sanctorum* wurde völlig unerwartet der Öffentlichkeit ein neues vatikanisches Dokument präsentiert, das seitdem die Debatten nicht nur in Deutschland bis heute bestimmt. Die von der Kongregation für die Glaubenslehre herausgegebene Erklärung über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche *Dominus Jesus* wird gemeinhin als eine Belastungsprobe für die Ökumene empfunden. Freilich gingen die Urteile in der Öffentlichkeit über diese Beurteilung noch weit hinaus. Kein Zweifel: Die vor allen Dingen im vierten Kapitel enthaltenen Aussagen über die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften haben im evangelischen Umfeld vielfach Bestürzung hervorgerufen. Die Erklärung sorgte in der weltweiten Ökumene für eine große Irritation. Viele engagierte Christen sehen sich verunsichert und verletzt. Erheblicher Klärungsbedarf auf katholischer Seite ist seither nötig geworden. Einige Kritiker wollten die Erklärung *Dominus Jesus* gar als Dementierung der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* verstanden wissen. Manche Kommentatoren verstiegen sich gar zu dem Argument: Nachdem die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* seitens des Vatikans unterzeichnet wurde, musste diese Erklärung als eine Art Gegenbewegung und als Ruhigstellung der innerkirchlichen Kritiker folgerichtig plaziert werden. Diese in der Öffentlichkeit vorgebrachten Spekulationen sind seither nicht verstummt, viel an Aufklärungswert besitzen sie freilich nicht.

### 1. Ekklesiologische Sondierungen

Jedem Kenner der ökumenischen Materie war bereits im Oktober des Jahres 1999 klar, dass der erzielte Konsens in Sachen Rechtfertigung zwar grundlegend, nicht aber zu voller Kirchengemeinschaft ausreicht. Schon die *Gemeinsame offizielle Feststellung* vom 31. Oktober hielt fest, dass weitere Fragen zu klären seien, in denen bislang noch kein Konsens erzielt werden konnte. Zwar wurde als Ziel eine Einheit in versöhnter Verschiedenheit, nämlich Kirchengemeinschaft, ins Auge gefasst. Das war seit Jahren im lutherisch-katholischen Dialog angezielt und stellt keine Neuerung dar. Wer die Gemeinsame Erklärung indessen sorgfältig gelesen hatte, dem musste die Anmerkung 9

begegnet sein, in der es heißt: „In dieser Erklärung gibt das Wort ‚Kirche‘ das jeweilige Selbstverständnis der beteiligten Kirche wieder, ohne alle damit verbundenen ekklesiologischen Fragen entscheiden zu wollen.“ Nicht nur an dieser Stelle des ökumenischen Dialoges wird klar, dass es ein ekklesiologisches Problem gibt, das bis heute nicht geklärt ist. Die Gemeinsame Erklärung selbst stellt durch ihre angewendete Methodik und die dadurch erzielten Ergebnisse bereits eine Reihe von Fragen, die für die katholische Theologie und Kirche insgesamt eine Herausforderung darstellen. Ich sehe allein vier schwierige Fragen, auf die es bis heute keine abschließende Antwort gibt:

1. Zwar ist mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung eine entscheidende Etappe im bilateralen lutherisch-katholischen Dialog erreicht worden, aber das erzielte Ergebnis beansprucht einen Verbindlichkeitsgrad, über den innerkatholisch bis heute keine klare Aussage zu erhalten ist.
2. Zwar verwendet die Gemeinsame Erklärung das, was die Ökumenische Theologie inzwischen einen differenzierten Konsens nennt, als Methodik, freilich hat es über diese ökumenische Methodik und Hermeneutik bisher innerkatholisch keine weitergehende Erklärung und eine verbindliche Zustimmung gegeben. Die sich hieraus ergebenden Herausforderungen stellen insgesamt die Frage, die Kardinal Lehmann bereits am Tag der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung ausgeführt hat, indem er sagte, in der Gemeinsamen Erklärung sehe er eine authentische Interpretation des Trienter Rechtfertigungsdekretes. Schlaglichtartig wird mit diesem Hinweis das für die katholische Theologie dornige Problem der Dogmenentwicklung und der Konzilshermeneutik angesprochen.
3. Die Gemeinsame Erklärung stellt fest, dass die Rechtfertigungslehre nicht nur ein Teilstück der christlichen Glaubenslehre sei, sondern dass sie in einem wesenhaften Bezug zu allen Glaubenswahrheiten besteht, sie sei ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will. Noch an keiner Stelle hat sich die katholische Theologie seit Beginn des ökumenischen Dialoges über diese Frage eines leuchtenden Kriteriums für alle Lehre und Praxis der Kirche verständigen können. Auch hier entsteht für sie ein besonderes Problem.
4. Die in der *Gemeinsamen offiziellen Feststellung* angezielte Zielperspektive der Kirchengemeinschaft stellt innerkatholisch keineswegs ein klar umrissenes Konzept oder ein Einigungsmodell dar. Hierüber hat es in der katholischen Theologie bisher nur einen anfanghaften Diskurs gegeben.

Wollte man an dieser Stelle ein Fazit ziehen, so ist klar: Die Gemeinsame Erklärung hat mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben. Blickt man auf dieses relativ nüchterne, aber realistische Ergebnis der Gemeinsamen Erklärung zurück, so muss die Erklärung *Dominus Jesus* keineswegs überraschen. Sie spricht aus, wovon katholische Theologie und Kirche im ökumenischen Dialog ausgehen. Diese Ausgangsbedingungen, die das Zweite Vatikanische Konzil gesetzt hat, sind bis heute nicht überholt und bestimmen die unabwiesbaren Kriterien für alle weiterführenden Diskussionen. Dieses Ergebnis ist keineswegs neu, auf dieses hat die Erklärung *Dominus Jesus* lediglich mit neuer Macht hingewiesen. Erstaunlicherweise hat *Dominus Jesus* alleine mit dem vierten Kapitel, das in der Thematik der gesamten Erklärung nur ein Teilstück darstellt, wohl nur innerhalb der europäischen Ökumene eine besondere Rolle gespielt. Dies unterscheidet die Diskussion in Europa von der weltweit ausgelösten Diskussion über die

Thematik des Verhältnisses der Kirche zu den Weltreligionen. Diese Debatte spielte in Deutschland so gut wie keine Rolle. Statt dessen rückte das mit dem lateinischen Wort „subsistit“ gestellte Problem vehement in den Vordergrund.

Wollte man an dieser Stelle einmal die ökumenische Debatte insgesamt in den Blick nehmen, so überrascht zumindest die vehemente Kritik von evangelischer Seite. Wenn klar ist, dass das „subsistit“ die Aussagen über Elemente der Heiligung und der Wahrheit, die es auch außerhalb der katholischen Kirche zu finden gibt, begründen will, so muss hier doch nur daran erinnert werden, dass diese Rede von den Elementen der Heiligung und der Wahrheit keineswegs eine katholische Erfindung darstellt. Man braucht nur an das 1950 veröffentlichte Dokument des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Toronto erinnern, in der es um die Bestimmung des Verhältnisses der Kirchen, die dem Ökumenischen Rat angehören, geht. Es heißt da etwa in der Nr. 5: „Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates erkennen in anderen Kirchen Elemente der wahren Kirche an. Sie sind der Meinung, daß diese gegenseitige Anerkennung sie dazu verpflichtet, in ein ernstes Gespräch miteinander einzutreten; sie hoffen, daß diese Elemente der Wahrheit zu einer Erkenntnis der vollen Wahrheit und zur Einheit, die auf der vollen Wahrheit begründet ist, führen wird. Allgemein wird in den verschiedenen Kirchen gelehrt, daß andere Kirchen bestimmte Elemente der wahren Kirche haben, die in manchen Traditionen *vestigia ecclesiae* genannt werden. Zu diesen Elementen gehört die Verkündigung des Wortes, die Auslegung der Heiligen Schrift und die Verwaltung der Sakramente. Diese Elemente sind mehr als bloße Schatten des Lebens der wahren Kirche. Sie enthalten eine wirkliche Verheißung und machen es möglich, sich in freimütigem und brüderlichem Verkehr für die Verwirklichung einer volleren Einheit einzusetzen ... Die ökumenische Bewegung ist auf der Überzeugung gegründet, dass man diesen Spuren nachgehen muß.“ Freilich würde man die Zeichen der Zeit falsch verstehen, wenn man behauptete, dass diese Erklärung des Zentralaussschusses von 1950 die unhintergehbare Auffassung des Ökumenischen Rates darstellt. Aber man kann schwerlich behaupten, dass diese Erklärung heute beiseite gelegt wäre. Der Ökumenische Rat befindet sich in einer schwierigen Lage, und dies zeigt nichts deutlicher an als das neue Studiendokument von Glauben und Kirchenverfassung *Das Wesen und die Bestimmung der Kirche. Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung*. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung sucht hier nach einer Konvergenz in ekklesiologischen Fragen. Mit dem neuen Dokument will die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung darauf hinweisen, dass man erst am Beginn eines Prozesses steht, um eine gemeinsame Erklärung über die Kirche zu formulieren.

Sieht man hingegen auf die historischen Hintergründe und lässt sich auf die *Institutio christianae religionis* des Johannes Calvin verweisen, so kann man lesen, in welchem Zusammenhang Calvin die Frage nach den Spuren der Kirche verwiesen hat: „Obgleich wir also den Papisten den Namen Kirche nicht rundweg zugestehen wollen, so leugnen wir deshalb doch nicht, daß es bei ihnen Kirche gibt, sondern wir streiten mit ihnen allein über die wahre und rechtmäßige Gestaltung der Kirche, die sich einerseits in der Gemeinschaft an den Sakramenten findet, die die Zeichen des Bekenntnisses sind, andererseits aber vor allem in der Gemeinschaft der Lehre“ (IV, 2,12). Wer wollte bestreiten, dass die in der Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* vorfindliche Beschreibung desselben Problems Maß genommen hat an Calvins Verhältnisbestimmung von falscher und wahrer Kirche. Dieses aufzuzeigen bedeutet keinen Rückschritt in der

Ökumene, sondern die Aufnahme der entscheidenden ekklesiologischen Problematik. Auf diese erstaunliche Tatsache hat die Erklärung der Glaubenskongregation wie keine andere mit aller Deutlichkeit hingewiesen. Auf diese Thematik und auf die damit zusammenhängenden Probleme hat das gemeinsame lutherisch-katholische innerdeutsche Dokument *Communio Sanctorum* durch die Zusammenstellung aller für die Ekklesiologie relevanten Probleme selbst hingewiesen. Und ich sehe deshalb in diesem Dokument eine tatsächliche Herausforderung für alle am ökumenischen Dialog beteiligten Kirchen. Als Problemanzeige für die Diskussion, keineswegs als ein neues Konsensdokument, dürfte es die nun folgenden Debatten über ekklesiologische Fragen in den kommenden Jahren bestimmen.

## **2. Evangelische Kirchen unterwegs zur Kirchengemeinschaft**

Für die nunmehr angestoßene Debatte über die ekklesiologischen Fragen ist eine Problematik mitgegeben, die sich auf die Frage nach der Zielvorstellung bezieht. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sich innerhalb des Bereichs der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen einschließlich der Anglikanischen Kirchen eine Bewegung abzeichnet, die ich tatsächlich als eine Herausforderung für die römisch-katholische Kirche verstehe. Wir können die Augen davor nicht verschließen, dass im Bereich der lutherischen, reformierten und unierten Kirchen seit Jahren ein Verständigungsprozess über Formen und Modelle von Kirchengemeinschaft im Gang ist, in den nunmehr auch die Anglikanischen Kirchen und Freikirchen, etwa Methodisten, mit hineingenommen worden sind. Ich spreche hier insbesondere die Leuenberger Kirchengemeinschaft an, die 1994 ein Dokument angenommen hat, in dem es um das Verständnis von Kirche geht. Ich meine hier das Ergebnis *Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit*. Dieses Dokument nimmt Maß an *Lumen Gentium* und sucht Antwort auf die Frage nach dem Wesen der Kirche zu finden. Dies erfreulicherweise unter dem Stichwort „Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“. Schon allein hier kann man konvergente Fragestellungen erkennen. Überraschend ist der Hinweis auf die Kennzeichen der wahren Kirche. Diese Unterscheidung bezieht sich nämlich auf die sichtbare Kirche. Und hier folgt die Feststellung: „Denn nicht jede Gestalt der Kirche ist tatsächlich wahrer Ausdruck der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Die Kirche kann in ihrer konkreten Gestalt durchaus, wenn das ihr aufgetragene Zeugnis durch Wort und Tat verfälscht wird, falsche Kirche werden.“ Wer wollte bestreiten, dass wir hier den *nervus rerum* der ekklesiologischen Fragen erreicht haben, nunmehr aber von reformatorischer Seite. Dies alles findet sich im Zusammenhang der Überzeugung, dass die Leuenberger Gemeinschaft sich von Anfang an als ein Beitrag zur ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen versteht. Das Selbstverständnis, das hier zum Ausdruck kommt, ist nichts anderes als das, was die katholische Kirche mit ihrem Kirchenverständnis deutlich machen will.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich erst im November des letzten Jahres ausführlich mit diesen Fragen beschäftigt und in einer Kundgebung zu ihrem Schwerpunktthema „Eins in Christus“ mit Fragen nach den „Kirchen unterwegs zu mehr Gemeinschaft“ befasst. Hier heißt es: Die evangelischen Kirchen sind Kirche Jesu Christi. „Wir erfahren in unseren evangelischen Kirchen Gemeinschaft mit Gott und Gemeinschaft untereinander. Nicht nur in unserer Kirche! Wir erkennen Gottes Wirken auch in

anderen Kirchen. Wir anerkennen die Gemeinschaft im Glauben über alle konfessionellen Unterscheidungen und Trennungen hinaus. Aufgrund der Taufe auf den Dreieinen Gott sind wir Glieder der einen Kirche.“ Den Anspruch, der hier zum Ausdruck kommt, formuliert der Beschluss folgendermaßen: „Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Kirchengemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und uniteden Landeskirchen und damit selbst ein Modell der Kircheneinheit. Sie ist offen für den Beitritt weiterer evangelischer Kirchen.“ Damit ist klar: Das hier vorgestellte und annoncierte Modell der Kirchengemeinschaft will sich als ein innerprotestantisches Modell verstehen, zu dem keineswegs bereits jetzt und heute die katholische, die altkatholische oder auch die orthodoxe Kirche eingeladen wären. Zwar wird mehr Gemeinschaft mit katholischen und orthodoxen Kirchen gesucht, zweifelsohne ist klar, dass sie auf diesem Wege alleine nicht werden erfolgreich sein können. Insgesamt muss uns im ökumenischen Dialog die Frage beschäftigen, ob wir auf dem Wege zur Ausprägung unterschiedlicher Kirchenverständnisse und damit auch sehr unterschiedlicher Modelle von Kirchengemeinschaft sind. Ist dies nämlich der Fall, so dürfte sich die Frage nach gemeinsamen ekklesiologischen Verständigungen erübrigen. An dieser Stelle gilt es aufzupassen, dass die Dinge nicht weiter auseinander treiben, als sie tatsächlich sind. Vielleicht sind wir in den ekklesiologischen Fragen näher, als es uns heute bewusst ist. All dies muss uns darauf hinweisen, dass wir die Frage nach Modellen der Kirchengemeinschaft und Modellen der Einigung der Kirchen vorrangig debattieren müssen. Das Johann-Adam-Möhler-Institut wird sich schon in Kürze mit einem kleinen Buch in dieser Frage an die Öffentlichkeit wenden, um hier Wege zur Verständigung und zur gegenseitigen Information zu ebneten. Wir wollen mit diesem Beitrag über Kirchengemeinschaft unsere vom Bonifatius-Verlag herausgegebene neue Reihe *Thema Ökumene* eröffnen.

### **3. Ökumenische Standortsuche in Deutschland**

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen erfreut sich in Deutschland weiterhin einer guten Aufmerksamkeit. Sie hat erst vor kurzem eine Evaluation unter ihren Mitgliedskirchen durchgeführt. Danach ist erkennbar, und das ist ein erfreuliches Zeichen: Die Ökumene in Deutschland ist eine geistliche Verpflichtung und unwiderruflich. Die ökumenische Lage in Deutschland ist besser als anderswo. Zwar wird dieses Urteil nicht von allen Kirchen unterstützt, aber es ist doch erkennbar, dass es in Deutschland eine besonders ausgeprägte ökumenische Landschaft gibt. Die ACK steht für die multilaterale Ökumene, und in dieser Hinsicht wird sie in Deutschland als Signal verstanden. Die ACK ist ein wichtiges Instrument der Ökumene in Deutschland. Sie ist ein Seismograph, sie ist ein Ort der Kommunikation, sie ist eine Arbeitsplattform. Die Mitgliedskirchen der ACK wünschen sich dieses Instrument in sehr unterschiedlichen Formen, die einen wollen dieses Instrument wesentlich verbindlicher, andere sehen die ACK viel zu sehr auf der politischen Linie. Sie wünschen sich hier mehr Zurückhaltung. Wieder andere erwarten mehr theologische Sacharbeit. Es sind insgesamt unterschiedliche Erwartungen, denen sich die ACK auf Bundes-, sicher aber auch auf Landesebene ausgesetzt sieht. Es kommt mehr denn je darauf an, dieses multilaterale Gremium in einem Gleichgewicht und in einem Austarieren der unterschiedlichen Erwartungen und Vorstellungen zu halten. Die ACK sollte nicht vorschnell bestimmten Gegebenheiten einzelner Kirchen folgen, sondern insgesamt gemeinsam für alle Kirchen eine Herausforderung formulieren. Sie muss sich als multilaterales Element mehr und mehr etablieren und dabei deutlich machen, dass sie durchaus anderes als die bilateralen ökumenischen Zusammen-

schlüsse verfolgt. Vielleicht müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, dass es für die Zukunft der Ökumene nicht nur ein Modell, sondern mehrere, verschiedene, einander benachbarte Instrumente gibt. Es ist deshalb sorgfältig darauf zu achten, welche Aufgaben man den ökumenischen Instrumenten, über die man verfügt, gibt. Ökumene wird es nicht als spannungsfreie Zone geben, sondern Ökumene formuliert Spannungen zwischen den Kirchen. Das ist kein Zurückbleiben hinter ihrem Ziel, auch nicht das sich Abfinden mit den realen Gegebenheiten, sondern durchaus eine zukunftsweisende Perspektive. Einheit wird es nicht in der Einschmelzung der Differenzen geben können. Dafür ist und bleibt die ACK ein wertvolles Instrument und Zeichen.

#### **4. Osterweiterung der westlichen Theologie?**

Für die deutsche ökumenische Situation gilt schon seit einer Reihe von Jahren, dass die orthodoxen Kirchen, die hier eingewandert sind, fest und bleibend zur Ökumene hinzugehören. Es ist selbstverständlich, dass sie als Einwanderungskirchen integriert werden, ohne dass sie ihre eigenständige Ausprägung aufgeben. Die deutsche Ökumene erkennt aber zunehmend, dass zwischen der Lage der orthodoxen Kirchen in einem pluralen und säkularen Land und ihren jeweiligen Herkunftsländern unterschieden werden muss. Dort sind ganz andere Signale zu hören. Erst vor kurzem hat die Bischofssynode der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats im Herbst des letzten Jahres eine Art Grundsatzklärung zur Ökumene herausgegeben. Man kann es als Zufall bezeichnen, dass sie fast zeitgleich mit der römisch-katholischen Erklärung *Dominus Jesus* an die Öffentlichkeit gebracht worden ist. Auch in diesem Dokument erscheint ein Spannungsbogen zwischen den festliegenden ekklesiologischen Prinzipien einerseits und der Herausforderung, die durch das ökumenische Engagement der orthodoxen Kirche entsteht. Das Dokument macht unmissverständlich klar: Die orthodoxe Kirche ist die wahre Kirche Christi. Die Kirche Christi ist eine und einzigartig, die Einheit der Kirche ist von oben gegeben, vollkommen und eine göttliche Gabe. Die Einheit der Kirche wird in einer untrennbaren Verbindung zum Mysterium der Eucharistie gesehen. Diese Kirche ist die apostolische Kirche, die durch das von Gott eingesetzte Priestertum der Gabe des Heiligen Geistes verbunden ist. Grundlage der Einheit der Kirche ist die apostolische Sukzession der Hierarchie von den heiligen Aposteln her. Von der orthodoxen Kirche haben sich im Laufe der Geschichte nicht nur einzelne Christen als Individuen getrennt, sondern auch ganze christliche Gemeinschaften. Diese von der Orthodoxie abgefallenen Gemeinschaften gingen jedoch nie der Gnade Gottes völlig verlustig. Unbeschadet der Trennung bleibt eine gewisse unvollständige Gemeinschaft erhalten. Es ist deshalb das wichtigste Ziel, welches die orthodoxe Kirche im ökumenischen Dialog verfolgt, die Wiederherstellung der gottbefohlenen Einheit der Christen. Zwar ist eine wahrhafte Einheit nur möglich im Schoße der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, und insofern sind alle anderen Modelle der Einheit der Kirche unannehmbar, gleichzeitig bleibt aber die Verpflichtung zum Dialog und zur Aufnahme der Beziehungen zu anderen Kirchen. In der römisch-katholischen Kirche sieht die orthodoxe Kirche eine Kirche, in der die apostolische Sukzession bewahrt worden ist. Zugleich aber ist in ihr ein Bruch mit der Tradition der Alten Kirche erfolgt, so dass der theologische Dialog eine Reihe von Problemen zu klären hat, darunter vor allem die Probleme der Union und des Proselytismus.

Nimmt man dieses Dokument unvoreingenommen in den Blick, so erkennt man deutlich die der römisch-katholischen Konzeption von Einheit vergleichbaren Überzeugungen. Ohne hier in die Tiefe theologischer Auseinandersetzung gehen zu wollen, bleibt als Einsicht: Das Festhalten an der der Kirche gegebenen Einheit, die sichtbar und existent ist, verpflichtet die Kirche zu einem ökumenischen Dialog. Die Trennung der Christenheit ist eine Tragödie und bezeichnet eine Entfremdung unter den Christen. Und insofern kann in diesem Aufruf durchaus ein authentisches ökumenisches Zeichen erkannt werden, auch wenn das Festmachen an unaufgebbar scheinenden ekklesiologischen Voraussetzungen einen solchen Dialog scheinbar unmöglich macht. Aus der Sicht der römisch-katholischen Theologie könnte es als durchaus sinnvoll erscheinen, einen Dialog über diese ekklesiologischen Fragen aufzunehmen. Das ist vor Jahren schon geschehen, aber durch die aktuellen Fragen der Union und der Entwicklungen im Osten sind diese theologischen Fragen nicht weiter vorangetrieben worden. Es müsste deshalb auch von hier aus gelingen, nicht nur auf internationaler Ebene, die in Deutschland vorhandenen guten Beziehungen für einen weitergehenden theologischen Dialog zu nutzen. Mir scheint diese Osterweiterung der westlichen Theologie eine wirkliche Herausforderung zu sein.

Auch das Möhler-Institut reagiert auf diese unabweisbare Öffnung dadurch, dass es hin und wieder Arbeiten aus dem Themenbereich der Orthodoxie in der Reihe *Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien* veröffentlicht. Die neueste Arbeit, vorgelegt von Johannes Oeldemann, zum Thema: *Die Apostolizität der Kirche im ökumenischen Dialog mit der Orthodoxie* weist auf die eben von mir beschriebenen Aufgaben hin. Insbesondere müssen die unterschiedlichen Denkansätze der östlichen und der westlichen Theologie thematisiert werden. Das ist eine Aufgabe ökumenischer Hermeneutik, die vor uns steht. Es scheint mir keine Frage zu sein, dass dies auch eine Aufgabe für ein Institut ist, das in der westlichen Theologie und in der mit der Reformation verbundenen Theologie beheimatet ist. Wir müssen mehr und mehr die Komplementarität verschiedener Traditionen als Problem erkennen. Dazu bedarf es auch ein stärkeres Wahrnehmen unterschiedlicher Positionen innerhalb des Bereichs der orthodoxen Kirchen. Solcher Vermittlung verpflichtet zu sein, sehe ich als Aufgabe dieses Institutes.

## **5. Das Problem der ökumenischen Hermeneutik**

Die am 31. Oktober 1999 unterzeichnete *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* lenkt den Blick nicht nur auf das Thema der Rechtfertigung, sondern auch auf eine Fragestellung, die bislang nur am Rande diskutiert wurde. Während wir bisher im ökumenischen Dialog eher danach fragten, welches Ergebnis er erzielt habe, wird jetzt verstärkt danach gefragt, wie dieses Ergebnis erzielt wird. So richtet sich die Fragestellung auf die Methode, ja, auch auf die von den Kirchen und ihren Vertretern ausgeprägte Grundhaltung. Hier kommt eine Fragestellung in den Blick, die wir mit dem Stichwort Ökumenische Hermeneutik zu diskutieren uns angewöhnt haben. Es ist richtig, dass wir verstärkt den Blick auf diese methodischen Fragen richten, weil diese in der Tat in den letzten Jahren viel zu wenig behandelt worden sind. Der Grad der Verbindlichkeit und der Zustimmung zu einzelnen Dokumenten hängt im Wesentlichen auch davon ab, auf welche Weise dieses Ergebnis erzielt werden konnte. Wenn dies nicht in aller Klarheit deutlich gemacht werden kann, steht auch das Ergebnis, so gut dies und so plausibel

dies im Einzelnen auch sein mag, auf schwachen Füßen. Gerade die um die Gemeinsame Erklärung geführte Debatte führt uns immer wieder auf diesen wunden Punkt der ökumenischen Theologie. Um dieser Frage nachgehen zu können, hat das Ökumenische Institut des Lutherischen Weltbundes in Straßburg zu einer Konsultation eingeladen, in der es genau um diese Fragestellung ging, insbesondere um die Frage nach dem *articulus stantis et cadentis ecclesiae* bzw. um die Lehre von der Hierarchie der Wahrheiten. Auch eine andere wissenschaftliche Tagung, veranstaltet vom Ökumenischen Institut des Ordens der Hl. Birgitta in Farfa (Sabina) hat dieses Thema diskutiert. Diese vom Zweiten Vatikanischen Konzil aufgenommene und ins Bewusstsein gebrachte Lehre weist uns auf verschiedene Problemebenen hin, auf die erkenntnistheoretische Ebene, auf die hermeneutische und auf die ekklesiologische Ebene. Wir können heute in dem Grundsatz von der Hierarchie der Wahrheiten eine katholische Reflexionsregel erkennen, die vor allen Dingen eine Antwort gibt auf den Zusammenhang von Pluralität und Einheit, je in den verschiedenen Kontexten, in denen dieses Problem auftaucht. So unterscheiden wir zwischen Wahrheit und Wahrheiten, zwischen Übereinstimmung und Unterschieden, zwischen der einen Kirche und den vielen Kirchen, zwischen Tradition und Traditionen. Dieses hier erkennbare erkenntnistheoretische und ekklesiologische Problem muss zunehmend auch auf der hermeneutischen Ebene angegangen werden.

Der ökumenische Dialog hat einen Lernprozess in Gang gesetzt, dessen Konsequenzen wir heute immer klarer erkennen können. Der ökumenische Dialog ist keine kurzfristige Angelegenheit, er ist auf Dauer angelegt. Und deswegen sind Fragen mit dem eigenen ekklesialen Standpunkt, mit der konfessionellen Identität verbunden. Wer sich nämlich scheut, auch das vermeintlich Unvermittelbare des eigenen Glaubens dem ökumenischen Partner anzubieten, verfehlt den Dialog aufs Ganze. Und so entsteht die Frage, ob sich die verschiedenen Überzeugungen, Standpunkte, Auffassungen und Bekenntnisse überhaupt so miteinander ins Gespräch bringen lassen, dass sie sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern eher einander einzuschließen vermögen. Hier entsprechen sich methodische Fragen und die persönliche Grundhaltung dessen, der diese Fragen stellt.

Das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik hat im Jahre 2000 in der Reihe *Konfessionskundliche Schriften* anlässlich des 60. Geburtstages seines langjährigen Mitarbeiters, Prof. Dr. Hans Jörg Urban, eine Auswahl seiner Beiträge veröffentlicht, die ursprünglich in verschiedenen Fachzeitschriften und Sammelbänden erschienen sind. In seinen Beiträgen aus vielen Jahren ist ein Konzept einer Ökumene als Wachstumsprozess erkennbar, in dem es um gegenseitige Bereicherung und Vertiefung im christlichen Glauben geht. Als Prinzip solcher Ökumene stellt sich ein differenziertes Voneinander-Lernen heraus. Die von Hans Jörg Urban im ökumenischen Dialog eingebrachten Impulse sind ein deutlicher Hinweis auf das vor uns liegende Problem der ökumenischen Hermeneutik. In dieser Hinsicht will das Johann-Adam-Möhler-Institut zusammen mit dem Lutherischen Institut an dieser Frage der ökumenischen Hermeneutik weiter arbeiten und den Denkprozess vorantreiben. Für den Herbst des Jahres 2001 ist eine weitere Konferenz geplant.

## 6. Neues Nachdenken über das Papstamt

Papst Johannes Paul II. hat in seiner am 25. Mai 1995 veröffentlichten Enzyklika *Ut unum sint* zu einem Dialog über die Ausübung des Primates eingeladen. Im Auftrag des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen hat das Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn die eingegangenen Antworten gesammelt, analysiert und ausgewertet. Der nunmehr vorgelegte Bericht filtert Tendenzen heraus, er präsentiert konfessionell-typische Antworten, die von Kirchen, aber auch von ökumenischen Institutionen erarbeitet wurden. Ich kann das Ergebnis der vielfältig eingegangenen Antworten aus vielen Kirchen der Welt folgendermaßen zusammenfassen: Kein prinzipieller Widerspruch gegen ein universales Dienstamt an der Einheit der Christen, aber auch kein Konsens in der Frage des päpstlichen Primates. Die zahlreichen grundsätzlichen, positiven Reaktionen aus den verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften auf die vom Papst ausgesprochene Einladung zu einem „geduldigen, brüderlichen Dialog über sein Amt“ verdeutlichen, dass der päpstliche Primat selbst kein unüberwindbares Hindernis für eine zukünftige Einheit der Kirchen darstellen muss. So wie der Papst in seiner Enzyklika seinen Willen und seine Bereitschaft erklärt hat, sein Amt einer neuen Situation zu öffnen, so lässt sich in umgekehrter Weise eine zunehmende Bereitschaft in nichtkatholischen Kirchen erkennen, die mit dem universalen Primat verbundenen theologischen Anliegen eines notwendigen universalen ekklesialen Dienstamtes und einer repräsentativen Lehrverantwortung für die Gesamtkirche zu würdigen. Die Bitte des Papstes, mit ihm einen Dialog über die Fragen des Dienstes des Bischofs von Rom an der Einheit zu eröffnen, löste aber auch eine lebhafte Debatte innerhalb der katholischen Theologie selbst aus. Die allermeisten Beiträge sind gerade in diesem Bereich zu verzeichnen. Allerdings erfolgen die Reaktionen hierauf auf sehr unterschiedliche Weise. Erkennbar ist vor allen Dingen zur Überraschung, dass es kontinental große Unterschiede in den geführten Debatten gibt. Hier ist vor allem auf eine Diskussion in Amerika hinzuweisen. Dies zeigt an, dass nicht mehr Europa oder Deutschland das Zentrum theologischer Fragen ist, sondern dass sich die Diskussion zunehmend nach Amerika zu verlagern scheint. Insgesamt ist festzuhalten: Es ist möglich und notwendig, in ein vertieftes Gespräch über einen universalen Petrusdienst mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften einzutreten. Zwar sind verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen mit Blick auf die jeweiligen Partner zu bedenken, aber einem solchen Dialog steht prinzipiell nichts im Wege. Insbesondere müsste geprüft werden, ob es nicht auch auf diesem Wege einen differenzierten Konsens geben könnte, wie immer der im Einzelfall auszusehen hat.

## 7. Zur Ortsbestimmung ökumenischer Theologie

Für das Johann-Adam-Möhler-Institut ist die Frage nach dem Standort und dem Stellenwert der ökumenischen Theologie von besonderer Bedeutung. Es ist nötig und sinnvoll, sich über die wissenschaftstheoretische Einordnung der ökumenischen Theologie klar zu werden. Das Institut hat diese Fragen nunmehr erstmals wieder nach vielen Jahren aufgenommen. Ein erster wichtiger Hinweis und eine Zusammenfassung der Diskussion hat es in der Oktober-Nummer der *Herder-Korrespondenz* gegeben. Danach präsentiert sich die ökumenische Theologie katholischer Provenienz derzeit eher als eine Baustelle denn als fertiges Gebäude. Auf ihr Selbstverständnis hin angesprochen versteht sie sich keineswegs als eine bloße Anwendungswissenschaft histo-

rischer oder systematischer Disziplinen, wie es sich durch die institutionelle Anbindung an historische oder systematische Fächer ergeben könnte. Ökumenische Theologie will als Orientierungswissenschaft verstanden werden. Sie fragt nach Formen und Regeln des konfessionell bestimmten Denkens. Ökumenische Theologie ist historisch ausgerichtet, sie bedient sich der hermeneutisch-kritischen Methodik. Sie will den Anforderungen unterschiedlicher ökumenischer Bezugs- und Lebensfelder angemessen erscheinen. Sie ist daher eminent praxisbezogen und bietet Perspektiven für das zukünftige Miteinander getrennter, konfessionell identifizierbarer Traditionen. Sie will aber zugleich auch im Miteinander unterschiedlicher konfessioneller Positionen zu Kernfragen des christlichen Glaubens vordringen, wie dies mit der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre*, aber auch in der Sozialverkündigung der Kirchen gelungen ist. Vor allem hier sehe ich für die Zukunft noch eine Reihe von wichtigen Arbeitsfeldern vor uns. In einer säkularen und pluralen Gesellschaft kommt es mehr und mehr darauf an, das Zeugnis der Christenheit in einer klar erkennbaren und geordneten Weise zu präsentieren. Hierzu kann und will die ökumenische Theologie Vorarbeiten leisten. Die Chance für die zukünftige ökumenische Zusammenarbeit liegt in diesem Umfeld des gemeinsamen Zeugnisses innerhalb von Staat und Gesellschaft. Die Debatte über die Biomedizin und Bioethik weist darauf nur zu sehr hin. Von dort aus wird auch die ökumenische Theologie mehr und mehr als eine eigenständige Disziplin mit einem differenzierten Profil verstanden werden müssen.

## **8. Eucharistie und Kirche**

Mehr noch als im vorausgegangenen Jahr wirft der für das Jahr 2003 geplante Gemeinsame Ökumenische Kirchentag seine Schatten voraus. Die für diesen Gemeinsamen Kirchentag vorgesehenen Gremien sind auf den Weg gebracht. Die Vorarbeiten für die theologische und institutionelle Ausrichtung des Kirchentages sind erfolgt. Einzelne Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Das Johann-Adam-Möhler-Institut ist auf zwei Ebenen am Kirchentag beteiligt. Auf der ersten Ebene geht es darum, das gemeinsame Präsidium des Kirchentages mit den Grundsatzfragen ökumenischen Denkens und Handelns vertraut zu machen und bei der Ausformulierung einer ökumenischen Grundsatzklärung mitzuwirken. Auf einer zweiten Ebene ist es aber auch gelungen, einen Vorschlag des Institutes aufzunehmen, nämlich die Frage nach der Gestalt der Gottesdienste in einem geklärten Miteinander vorab zu bedenken. Das gemeinsame Präsidium hat deshalb beschlossen, eine kleine, dem Präsidium angebundene Arbeitsgruppe auf den Weg zu bringen, welche sich um ökumenische Feierformen und ökumenische Gottesdienste bemüht. In dieser Arbeitsgruppe wird es vorrangig darum gehen müssen, die Vielfalt und Bewegungsmöglichkeiten innerhalb des Umfeldes der ökumenischen Gottesdienste, die keine eucharistischen sind, auszuloten und geeignete Vorschläge dem gemeinsamen Präsidium zu präsentieren.

Der Gemeinsame Ökumenische Kirchentag wird seine für die ökumenische Landschaft in Deutschland wegweisende Bedeutung nach unserer Überzeugung nur dann überzeugend präsentieren können, wenn es gelingt, an der Frage der gemeinsamen Eucharistiefiern vorbei Modelle des ökumenischen Miteinanders in Deutschland zu präsentieren, die für alle beteiligten Kirchen tragfähig sein werden. Das gemeinsame Zeugnis in einer zunehmend pluraler und säkularer werdenden Gesellschaft darf nicht allein nur mit der Frage nach der zugelassenen oder verweigerten Eucharistiegemeinschaft ver-

knüpft werden. Christen haben in Deutschland mehr zu bieten als den Streit um diese Fragen. Dies in die Diskussion um die Ausrichtung des Kirchentages insgesamt einzubringen, scheint mir eine Herausforderung zu sein, an der sich das Institut beteiligen sollte.

## **9. Impulse für die Melanchthonforschung**

Für die ökumenische Öffnung katholischer Theologie im 20. Jahrhundert war die reformationsgeschichtliche Forschung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ohne die hier geleistete Arbeit der katholischen Lutherforscher hätte es mit Sicherheit keine ökumenische Öffnung gegeben. Hier braucht an dieser Stelle nur auf Joseph Lortz, Peter Manns und Erwin Iserloh verwiesen werden. In den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts hat neben den Mitarbeitern des Johann-Adam-Möhler-Instituts, Albert Brandenburg und Hans Jörg Urban, nur noch Otto-Hermann Pesch unter ganz anderen biographischen Voraussetzungen katholische Lutherforschung betrieben. Sowohl was Manns' Kennzeichnung Luthers als „Vater im Glauben“ als auch der systematische Zugriff auf Leben und Werk Martin Luthers betrifft, den O.H. Pesch vorgelegt hat, hat es seither keine ernstzunehmenden, wesentlichen neueren Einsichten seitens katholischer reformationsgeschichtlicher Forschung mehr gegeben. Die letzte Arbeit, die zur Lutherforschung erschienen war, ist die von Hubert Blaumeiser aus dem Jahre 1995, die von evangelischer Seite als ein bedeutsamer Beitrag zur Darstellung der *theologia crucis* bewertet wird. Im Rahmen der reformationsgeschichtlichen Forschungen hat es zwar bemerkenswerte andere Beiträge gegeben wie die der Calvinforschung. Hier hat es in den letzten Jahren neuere Arbeiten gegeben, so zuletzt die von Eva-Maria Faber vorgelegte profunde, umfassende, systematische, das gesamte Werk Calvins erfassende Darstellung unter dem Stichwort der „Symphonie von Gott und Mensch“. In ganz anderen Bereichen erwächst eine neue Herausforderung im Blick auf Leben und Werk Philipp Melanchthons. Seine Bedeutung für die katholische Theologie erwächst aus seiner Mitwirkung und Verfasserschaft der *Confessio Augustana*. Die lutherische Melanchthonforschung sucht seit einigen Jahren Leben und Werk Melanchthons in seiner Unterscheidung zu Luther neu zu justieren. Die eigenständige Bedeutung der systematischen Leistung seiner *Loci communes*, aber auch seine Grundhaltung, seine auf Frieden und Vermeidung eines Dissenses ausgerichtete Haltung bei der Abfassung der *Confessio Augustana* rückte Melanchthon mehr und mehr aus der duografischen in eine ökumenische Perspektive. Vielleicht ist es übertrieben, Melanchthon als Ökumeniker des 16. Jahrhunderts bezeichnen zu wollen, aber dieser Zugriff ermöglicht eine neben Luther durchaus tragbare, von ihm nicht zu unterscheidende, aber dennoch eigenständige Rolle wahrzunehmen. Dazu beigetragen haben die Bemühungen des Melanchthon-Hauses in Bretten sowie der Melanchthon-Forschungsstelle in Heidelberg.

Es ist eine glückliche Fügung, dass das Johann-Adam-Möhler-Institut gebeten worden ist, in das Gründungskomitee der Europäischen Akademie zur Melanchthonforschung einzutreten. Das Möhler-Institut möchte mit dieser Beteiligung an der Melanchthonforschung den Beitrag einer zu erneuernden und unter systematischen Gesichtspunkten verfahrenen ökumenischen Theologie herausstreichen. Die reformationsgeschichtliche Forschung ist ein Instrument der katholischen ökumenischen Theologie.

## 10. Die Arbeit des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik

Neben den Beiträgen zur Forschung hat das Möhler-Institut im vergangenen Jahr erhebliche Anstrengungen zur Intensivierung der Lehrtätigkeit unternommen. Der alle zwei Jahre stattfindende Intensivkurs Ökumene hat eine dreigliedrige Struktur gewonnen. Neben dem Grund- und dem Aufbaukursus folgt ihm im darauffolgenden Jahr ein Vertiefungskursus, der die Aufgabe hat, unter gegebenen aktuellen Fragestellungen das erlernte Wissen an einer bestimmten Fragestellung zu erproben und zu vertiefen. Zusätzlich zu diesem Grundkursus wird das Möhler-Institut eine weitere Kurztagung zu aktuellen Themen anbieten, zu denen die bisherigen Teilnehmer an Intensivkursen eingeladen werden. Mit dieser alle zwei Jahre stattfindenden Aktualisierung soll an bestimmten Problemkonstellationen die derzeitige Lage der Ökumene auf wissenschaftlich-ökumenischer Ebene diskutiert werden.

Der *Theologische Fernkurs*, in Würzburg beheimatet, ist an das Möhler-Institut herangetreten, mit der Bitte, einen Grundkursus für Ökumene im Rahmen der Ausbildungen des Fernkurses anzubieten. Auch dieser Bitte hat das Möhler-Institut entsprochen und wird in Zukunft entsprechende Kurse hier in Paderborn anbieten.

Darüber hinaus haben Mitarbeiter des Möhler-Institutes im vergangenen Jahr neben einer Vielzahl von Vorträgen eine Reihe von Fortbildungen in insgesamt sechs deutschen Diözesen wahrgenommen. Erstmals ist das Bistum Magdeburg an das Möhler-Institut herangetreten, um Priestern in Fortbildungskursen ökumenische Vertiefung zu bieten. Ebenso haben zwei Mitarbeiter des Möhler-Instituts im Sommersemester des Jahres 2000 an der Theologischen Fakultät in Erfurt ausgeholfen, um dort den Kurs Ökumenische Theologie einschließlich der Prüfungen abzuhalten.

Ein neues Standbein wird das Möhler-Institut in der lexikographischen Arbeit aufnehmen. Der Herder-Verlag in Freiburg ist an das Möhler-Institut herangetreten, mit der Bitte, im Nachgang zum neu erschienenen *Lexikon für Theologie und Kirche*, im Rahmen sog. Kompaktlexika, ein eigenständiges *Lexikon für Ökumene und Konfessionskunde* zu konzipieren und herauszubringen. Es wird nicht nur den Fachmann erstauen, dass bei der Durchsicht durch die im gesamten LThK vorhandenen Stichwörter zur Ökumene eine erstaunliche Schieflage zwischen West- und Osttheologie zu verzeichnen ist. Es ist deshalb unabdingbar, bei einem solchen Projekt noch einmal neu anzusetzen und eine ausgewogene Präsentation sowohl konfessionskundlicher wie auch dogmatisch, fundamentaltheologisch relevanter ökumenischer Stichwörter zusammenzustellen. Dies ist die Herausforderung, der sich das Möhler-Institut stellen will. Neben dem vor Jahren erschienenen *Handbuch der Ökumenik* und der inzwischen auf drei Bände geplanten *Dokumente wachsender Übereinstimmung* stellt die Herausgabe eines Lexikons ein drittes, unverzichtbares Standbein der ökumenisch-theologischen Arbeit dar. Neben diesem neu aufgenommenen Themenbereich wird das Möhler-Institut im Rahmen der *Kleinen Konfessionskunde* auch an dem bereits angekündigten Projekt eines *Lexikons für Konfessionskunde* weiterarbeiten, das mit dem vom Herder-Verlag geplanten Projekt allerdings nicht kollidiert.

Für das Haus und seine Identität ist es unverzichtbar zu wissen, dass auf drei Feldern vorrangig gearbeitet werden kann: Auf der Ebene der Forschung, auf der Ebene der Vermittlung der Forschungsergebnisse in Wort und Schrift, auf der Ebene der Führung des Dialoges. In dieser Richtung wird sich das Institut auch in den kommenden Jahren

folgerichtig entwickeln, und so sehe ich hier die wesentlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit in der Zukunft gegeben.